

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

8. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 14.03.2013 - 16.03.2013

7. Deutscher Testamentvollstreckertag

Arbeitsgemeinschaft Testamentvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden 30 Minuten; 12.11.2013

Gesellschaftsrechtliche Klauseln im erbrechtlichen Kontext

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 09.11.2013

6. Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 5 Stunden 15 Minuten; 08.03.2013

Unternehmer-Vorsorgeregulungen; Marketing; AGT; Geschäftsfähigkeit; Eheverträge; u.a.

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 10 Stunden 20 Minuten; 26.06.2013 - 27.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

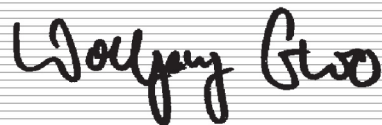
Symposium: Wege in die PartGmbH

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 18.10.2013

Matrixzertifizierung nach DIN EN ISO 9001

IT Law Management Deutschland GmbH; 4 Stunden; 06.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2014

